NULL TOLERANZ

KEINE AUSBEUTUNG DURCH KINDER-ARBEIT

Die ALBIRO AG hat sich zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und fairen Geschäftstätigkeit verpflichtet.

In der vorliegenden Richtlinie beschreibt die ALBIRO AG ihre Anforderungen und Massnahmen mit Blick auf die Prävention und Beseitigung von Kinderarbeit und definiert einen verbindlichen Handlungsrahmen für Geschäftspartner:innen.

Sie ist somit Bestandteil unserer umfassenden Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte.

DEFINITION

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat zwei Konventionen zum Schutz der Kinder verabschiedet:

Konvention 138: Übereinkommen über das Mindestalter in der Beschäftigung (1973):

Die Konvention 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Kinderarbeit abzuschaffen und ein gesetzliches Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung und Arbeit festzulegen. Dieses Mindestalter soll die volle körperliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen sichern und bei mindestens 15 Jahren liegen. Bei Tätigkeiten, die die Entwicklung von Jugendlichen gefährden, fordert die Konvention ein Mindestalter von 18 Jahren. Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren dürfen nur dann leichten Beschäftigungen nachgehen, wenn diese nicht gesundheits- oder entwicklungsschädlich sind und wenn sie nicht den Schulbesuch oder die berufliche Ausbildung beeinträchtigen.

Als gefährliche Arbeit gelten Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen kann. Dazu zählen Arbeiten unter Tage, unter Wasser, in gefährlichen Höhen oder in engen Räumen und die Arbeit mit gefährlichen Maschinen oder mit gefährlichen Stoffen (ILO 2019b). Das Mindestalter für gefährliche Arbeit beträgt nach Angaben der ILO 18 Jahre (ILO 1976).

Jugendarbeit bezieht sich auf einen Arbeiter, der das Mindestarbeitsalter erreicht hat, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche Arbeitnehmer haben Anspruch auf grundlegende Arbeitsrechte, die in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind – so dürfen sie beispielsweise keine gefährliche oder seelisch beeinträchtigende Arbeit leisten (ILO 1976). Doch nicht immer wird die von Kindern geleistete Arbeit als Kinderarbeit eingestuft, zum Beispiel, wenn die Kinder und Jugendlichen an einer Arbeit beteiligt sind, die ihre Gesundheit, persönliche Entwicklung und ihre Schulbildung nicht beeinträchtigt (ILO 2019b). Diese leichte Arbeit umfasst zum Beispiel die Unterstützung von Eltern

im Haushalt oder im Familienbetrieb und das Verdienen von Taschengeld ausserhalb der Schulzeiten oder in den Schulferien (amfori BSCI 2018). Die ILO hat festgelegt, dass Kinder diese leichte Arbeit bereits ab 13 Jahren verrichten dürfen (ILO 1976).

Konvention 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1990):

Als schlimmste Formen der Kinderarbeit gelten

 Alle Formen der Sklaverei oder alle Sklaverei ähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschliesslich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten.

- Das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darstellungen.
- Das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen, wie diese in den einschlägigen internationalen Übereinkünften definiert sind.
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

RISIKOIDENTIFIKATION - URSACHEN DER KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist auf viele verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Armut

Materielle Armut zählt zu den Hauptursachen der Kinderarbeit. Von Armut betroffene Familien schicken Ihre Kinder arbeiten, um die Grundbedürfnisse decken zu können. Ohne jedoch die Schule besuchen zu können, werden die meisten Kinder im Erwachsenenalter als Tagelöhner oder Aushilfsarbeiter beschäftigt. Somit bleiben die meisten Kinder bis ins Erwachsenenalter im Teufelskreis der Armut gefangen.

Niedrige Löhne

Niedrige Löhne können die Verbreitung von Armut verschärfen und dazu führen, dass Kinder neben ihren Eltern auch arbeiten müssen, um das Haushaltseinkommen aufzubessern.

Vernachlässigte Bildungssysteme

Aufgrund fehlender, schulischer Einrichtungen oder zu hohe Kosten für Schulgeld und Lehrmittel, können Kinder nicht in die Schule geschickt werden. Dort, wo es keine Bildungseinrichtungen oder andere Formen der Kinderbetreuung gibt, werden Kinder von den Eltern eher zur Arbeit mitgenommen.

Schwache rechtliche Rahmenbedingungen

Mangelnde staatliche Ressourcen oder Kapazitäten führen dazu, dass nicht genügend Arbeitsinspektoren vorhanden sind oder nur unzureichend geschult sind. Zudem können Unternehmen den teilweise schlecht bezahlten Inspektoren unzulässige Zahlungen zukommen lassen, damit Verstösse gegen Kinderarbeit übersehen werden.

Subunternehmen

In der Textilbranche sind Subunternehmen ein weit verbreitetes Risiko. Mangelnde Transparenz und Rückverfolgbarkeit erhöhen das Risiko von Kinderarbeit.

Flüchtlinge und Migration

Migration ist als eine der wichtigsten Ursachen für Schulabbrüche von Kindern anzusehen, weil Kindern in Migration keine oder nur unzureichende Schulen zur Verfügung stehen.

In vielen Ländern wird unbegleiteten Kindern routinemässig der Einlass verweigert oder sie werden von Grenz- oder Einwanderungsbeamten inhaftiert.

Diskriminierung

Die Wechselwirkung zwischen Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Alter und anderen Kategorien, führt zu einem erhöhten Risiko für Kinderarbeit. So können beispielsweise Mädchen, die einer ethnischen Minderheit angehören und in armen ländlichen Gebieten leben, stärker dem Risiko von Ausbeutung durch Kinderarbeit ausgesetzt sein.

Mädchen sind in besonderer Weise beim Bildungszugang benachteiligt. Tradition, Armut, schlechte Ausstattung der Schulen und fehlende Gesundheitsversorgung sind Ursachen für diese Benachteiligung.

Informelle Arbeit

Informalität führt häufig zu niedrigeren und unregelmässigeren Einkommen, unangemessenen und unsicheren Arbeitsbedingungen, extremer Arbeitsplatzunsicherheit und dem Ausschluss aus sozialen Sicherungsprogrammen. Diese Faktoren können Familien dazu veranlassen, angesichts der finanziellen Notlage auf Kinderarbeit zurückzugreifen.

RAHMENUNTERSUCHUNG UND RISIKOBEWERTUNG

Branchenspezifische Risikofaktoren

In der Mode- und Bekleidungsindustrie wird das Risiko der Kinderarbeit als sehr hoch eingeschätzt.

Subunternehmertum und Outsourcing ist gängige Praxis in der Textilbranche, was eine Rückverfolgung zum Ursprung der Produkte sehr schwierig macht. Die Heimarbeit ist dabei besonders schwer zu überwachen, da der Ort der Heimarbeit den Unternehmen oft nicht bekannt ist und es keine Möglichkeit gibt, die Arbeitsbedingungen der dort arbeitenden Personen zu kontrollieren.

Länderspezifische Risikofaktoren

Die Lieferanten und Lieferantinnen der ALBIRO AG befinden sich in verschiedenen Ländern, die ihre eigene Gesetzgebung, Sprache und Kultur haben. Um die jeweiligen Risiken zu evaluieren wurden interne und externe, sowie produktionsspezifische Dokumente miteinbezogen. Zusätzlich zu diesen Nachweisen wurde der "End of Childhood Index" zu Rate gezogen. Dieser vergleicht die Daten der Länder und erstellt eine Rangliste der Orte, an denen die Kindheit weltweit am stärksten und am wenigsten bedroht ist.

Letzte Veröffentlichung: 2021 Niedrigste Punktzahl: 392 Höchste Punktzahl: 990

Slowakei ("End of Childhood Index": 954)

Der Lebensstandard in der Slowakei ist im Allgemeinen hoch. Ungeachtet dessen, sind vor allem Minderheiten, insbesondere Roma, stark von der Armut betroffen. Diese Gemeinschaften leben zumeist unter sehr schwierigen Bedingungen. Auch wenn Kinderarbeit gesetzlich untersagt ist, gehen vermehrt Roma-Kinder betteln, um den Lebensunterhalt der Familie mitzufinanzieren.

Nordmazedonien ("End of Childhood Index": 933)

Obwohl das Land eine Heimat für viele verschiedene Ethnien darstellt, mangelt es an gesellschaftlicher Gleichstellung. Diskriminierung, Vernachlässigung und Benachteiligung bestimmter Gruppen sind weit verbreitet. Insbesondere Roma leben in ärmlichen Verhältnissen und sind dem Risiko von Kinderarbeit am höchsten ausgesetzt.

Darüber hinaus gilt das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter nicht für Kinder die als Selbstständige, oder ausserhalb eines formellen Arbeitsverhältnisses arbeiten.

Serbien ("End of Childhood Index": 930)

In der ersten Erhebung über Kinderarbeit im Jahr 2021 geht hervor, dass 9,5% der Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren, Kinderarbeit verrichten.

Auch in Serbien sind Kinder aus der Roma-Gemeinschaft von Kinderarbeit am meisten bedroht. Sie arbeiten häufig auf der Strasse in städtischen Gebieten und riskieren dabei ihr Leben, ihre Gesundheit und eine gesunde Entwicklung. Die serbischen Gesetze behandeln gezwungene Kinderbettler nicht als Opfer von Kinderarbeit, und die Sozialhilfezentren des Landes sind mit Fällen überlastet, was die Bemühungen um die Bereitstellung von Dienstleistungen für Überlebende von Kinderarbeit einschränkt.

Bosnien und Herzegowina ("End of Childhood Index": 928)

In der Verfassung von Bosnien und Herzegowina sind nur drei Ethnien anerkannt: die Bosniaken, Kroaten und Serben. Der Rest der Bevölkerung wird als "andere" bezeichnet. Diese Kategorie enthält nahezu 17 verschiedene Minderheiten, von denen die Roma am stärksten von Diskriminierung betroffen sind. Während des Krieges mussten sehr viele Roma-Familien ihre Häuser verlassen. Nur selten waren sie in der Lage in ihre Häuser wieder zurückzukehren. Dies ist auch der Grund weshalb die Mehrzahl der Roma unter schweren Bedingungen und oft in extremer Armut leben.

Darüber hinaus findet der Grossteil der Kinderarbeit im informellen Sektor statt, und die Gesetze über das Mindestalter für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entsprechen nicht den internationalen Standards, da sie nicht für Kinder gelten, die selbständig sind oder ausserhalb eines formellen Arbeitsverhältnisses arbeiten.

Türkei ("End of Childhood Index": 918)

Laut TURKSTAT verrichten ca. 4,4 % aller Kinder im Alter von 5-17 Jahren, im Dienstleistungssektor, in der Landwirtschaft und in der industriellen Fertigung, Kinderarbeit. In dieser Zahl sind Flüchtlingskinder nicht enthalten, die vor allem aufgrund von Armut in hohem Masse von Kinderarbeit betroffen sind. Insbesondere syrische Kinder sind dem Risiko von informeller Arbeit ausgesetzt. Vor allem dann, wenn diese nicht zur Schule gehen. Schätzungsweise 400.000 von 1.4 Millionen Kindern, im schulpflichtigen Alter, gehen nicht zur Schule. Vor allem Jungen werden am ehesten als Kinderarbeiter in informelle Unternehmen geschickt. Mädchen hingegen verrichten meist unsichtbare Hausarbeit und werden oft schon in jungen Jahren verheiratet, weil ihrer eigenen Familie die Mittel fehlen, um sie zu versorgen.

Bulgarien ("End of Childhood Index": 909)

In Bulgarien gilt ein Mindestalter von 16 Jahren für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Kinderarbeit kann jedoch in bestimmten Fällen immer noch vorkommen, insbesondere in gesellschaftlichen Minderheiten. Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Herausforderungen können zu Situationen führen, in denen Kinder arbeiten müssen, was häufig in der Landwirtschaft oder im Haushalt stattfindet.

Marokko ("End of Childhood Index": 874)

Marokko profitiert wirtschaftlich zwar von der Nähe zu Europa, doch der nordafrikanische Staat hat dennoch mit Armut und Kinderarbeit zu kämpfen. Besonders in den ländlichen Regionen mangelt es an sauberem Trinkwasser, sanitärer Infrastruktur und Zugang zu adäquater Bildung. Zudem ist die medizinische Versorgung, fernab der grossen Städte, oftmals nicht sichergestellt.

Das im Arbeitsgesetzbuch vorgesehene Mindestalter für die Arbeit entspricht nicht den internationalen Standards, da Kinder unter 15 Jahren bei der Arbeit in traditionellen Handwerksbetrieben und im Kunsthandwerk nicht geschützt sind. Darüber hinaus ist der Umfang der staatlichen Sozialprogramme unzureichend, da sie sich nicht in vollem Umfang auf Kinder beziehen, die durch Hausarbeit und kommerzielle sexuelle Ausbeutung ausgebeutet werden.

Indien ("End of Childhood Index": 789)

Hilfsorganisationen wie die "International Labour Organisation" gehen davon aus, dass bis zu 30 Millionen der insgesamt 444 Millionen indischen Mädchen und Jungen unter 18 Jahren von Kinderarbeit betroffen sein könnten. Kinderarbeit ist in Indiens Textilindustrie weit verbreitet. Viele Kinder helfen bei der Verarbeitung von Textilien und werden als billige Arbeitskräfte missbraucht. Vor allem Mädchen werden Opfer von Kinderhandel, der in Indien weit verbreitet ist.

Die bestehenden Verbote gefährlicher Arbeit umfassen nicht alle Berufe, in denen Kinder über lange Zeiträume in unsicheren und ungesunden Umgebungen arbeiten, und die Strafen für die illegale Beschäftigung von Kindern reichen nicht aus, um von Verstössen abzuschrecken.

Bewertung

Basierend auf unserer ausführlichen Risikoanalyse hat die ALBIRO AG die Produktionsländer wie folgt priorisiert:

Indien, Marokko und Türkei = hohes Risiko

Slowakei, Nordmazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Bulgarien = niedriges Risiko

RISIKOBEWÄLTIGUNG

Um dem Risiko der Kinderarbeit so gut es geht entgegenzuwirken, hat die ALBIRO AG folgende Massnahmen ergriffen:

- Alle Produktionen und Geschäftspartner:innen werden über die vorliegende Richtlinie informiert und verpflichten sich zur Einhaltung.
- Alle Produktionen der ALBIRO AG sind dazu verpflichtet Audits durchführen zu lassen und vorzuweisen. Diese Audits werden von unabhängigen Drittunternehmen, wie amfori BSCI oder FairWear durchgeführt.
- Alle Produktionen und Geschäftspartner:innen verpflichten sich zur Transparenz gegenüber der ALBIRO AG, um Subunternehmen und Informelle Arbeit abzuschaffen.
- Die ALBIRO AG verpflichtet sich zu nachhaltigen Einkaufspraktiken und dem "Common Framework for Responsible Purchasing Practices"
- Erstellen einer Risikoanalyse (Produktionsland und Produktion) anhand dessen, Massnahmen priorisiert werden.
- Kooperation mit anderen Marken und Stakeholdern.

ANFORDERUNGEN AN UNSERE PRODUKTIONSPARTNER

Die ALBIRO AG ist gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern.

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner:innen und Zulieferfirmen dazu, die strengen sozialen und ethischen Standards unserer Unternehmensgrundsätze einzuhalten und überprüfen dies regelmässig.

- Alle Produktionen haben eine Richtlinie zur Kinderarbeit festgeschrieben, deren Inhalte mit dieser Leitlinie übereinstimmt.
- Alle Produktionen müssen eine verantwortliche Person, aus der Unternehmensleitung benennen, welche Massnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Kinderarbeit verwaltet und kontrolliert.
- Alle Produktionen sind dazu verpflichtet uns über die Einbindung von Subunternehmen zu informieren, bevor mit der Produktion begonnen wird. Subunternehmen müssen von uns überprüft und genehmigt werden.
- Alle Produktionen müssen ein Kontrollsystem implementieren, um die Einhaltung der Anforderungen zur Kinderarbeit sicherzustellen.
- Alle Produktionen müssen das Alter aller Mitarbeiter:innen vor der Einstellung überprüfen und einen Nachweiskopie in Ihren Akten behalten.
- Alle Produktionen müssen Fälle von Kinderarbeit sofort an die ALBIRO AG melden. Vorfälle werden rechtzeitig und transparent behoben.
- Alle Produktionen bei denen Fälle von Kinderarbeit entdeckt wurden, verpflichten sich zusammen mit der ALBIRO AG, die Kosten für die Wiedergutmachung zu tragen. Darunter fallen Kosten zur Evaluierung der Situation, zur Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Bildungskosten für das betroffene Kind, Lohnausfälle der betroffenen Familien usw.
- Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge zurückzustellen, bis sich alle Parteien auf ein Massnahmenprogramm geeinigt haben und alle Kosten beglichen sind.
- Sollte die betroffene Produktion die erforderlichen Massnahmen nicht ergreifen, so beendet die ALBIRO AG die Geschäftsbeziehung im Rahmen der Exit-Strategie.

VERFOLGUNG UND VALIDIERUNG DER ERZIELTEN FORTSCHRITTE

Unsere Ziele zur Bekämpfung von Kinderarbeit unterliegen einer kontinuierlichen Kontrolle.

- Überwachung und Weiterverfolgung der eingegangenen Verpflichtungen, Aktivitäten und Ziele.
- Betrachtung interner und externer Informationen, um ein Gesamtbild darüber zu erhalten, ob negative Auswirkungen und potenzielle Risiken beseitigt wurden.
- Regelmässige Evaluierung der Geschäftspartner:innen, um zu bestätigen, dass Massnahmen ergriffen oder negative Auswirkungen tatsächlich vermieden oder abgemildert worden sind.
- Konsultation und Dialog mit betroffenen oder potenziell betroffenen Parteien, einschliesslich Arbeitnehmer:innen, Arbeitnehmervertreter:innen und Gewerkschaften.
- Einbeziehung der gewonnenen Erkenntnisse in unseren Due-Diligence-Prozess, um Abläufe und Ergebnisse für die Zukunft zu verbessern.
- Ermitteln negative Auswirkungen und Risiken, die in früheren Due-Diligence-Prozessen übersehen wurden, um diese in zukünftige Abläufe miteinzubeziehen.

ÖFFENTLICHE BERICHTERSTATTUNG ÜBER RISIKEN UND FORTSCHRITTE

Wir sind davon überzeugt, dass Transparenz und die Bereitstellung umfangreicher Informationen elementarer Bestandteil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind. Mit unserer ALBIRO AG Grundsatzerklärung bekennen wir uns klar zur Wahrung von Menschenrechten und verpflichtet uns aktiv für deren Achtung und Einhaltung.

Fortschritte sowie Hindernisse bei der Umsetzung der Massnahmen und der Erreichung der angestrebten Ziele werden regelmässig und öffentlich in unserem Nachhaltigkeistbericht, auf unserer Homepage, berichtet.

ABHILFEMASSNAHMEN

Wird ein möglicher Fall von Kinderarbeit bei einem Geschäftspartner oder einer Geschäftspartnerin bekannt, setzt sich die ALBIRO AG systematisch und zeitnah dafür ein, den Fall aufzuklären und die Kinderarbeit zu beseitigen. Dabei steht das Wohl des Kindes zu jeder Zeit im Vordergrund. Während des Prozesses wird die ALBIRO AG eng mit der Organisation FairWear zusammenarbeiten,

um den Betroffenen vor Ort am besten helfen zu können.

Wird ein Fall von Kinderarbeit festgestellt, so sind folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Produktion muss der ALBIRO AG erste Informationen über den Sachverhalt zukommen lassen. Dabei muss zu jeder Zeit die Sicherheit des Kindes gewährleistet werden.
- Die Produktion muss überprüfen, ob andere Kinder oder Jugendliche mit gefährlichen Tätigkeiten beschäftigt sind und die umgehend der ALBIRO AG mitteilen.
- Nach einer ersten Einschätzung überprüft die ALBIRO AG, in Zusammenarbeit mit FairWear, ob das Alter des Kindes unter dem Mindestalter liegt, indem alle relevanten Unterlagen kontrolliert werden. Darüber hinaus werden weitreichende Gespräche mit allen involvierten Parteien geführt, um die aktuelle Situation des Kindes zu beurteilen.
- Zusammen mit dem Kind, der Familie und FairWear werden geeignete Lösungen erarbeitet, so dass das Kind bei Bedarf in eine Schule oder in ein anderes geeignetes Programm eingeschrieben werden kann. Das Kind soll die Möglichkeit bekommen, bis zum Erreichen des Mindestarbeitsalters im vereinbarten Programm zu bleiben.
- Erreicht das Kind das gesetzliche Mindestalter zur Arbeitszulassung, so soll es die Möglichkeit bekommen, wieder in der Produktion eingestellt zu werden.

- Die betroffene Produktion verpflichtet sich den Einstellungs- und Managementprozess innerhalb von 30 Werktagen zu überprüfen und zu beheben.
- Die ALBIRO AG kontrolliert die betroffene Produktion so lange, bis der Fall vollständig abgeschlossen ist
- Die Geschäftsbeziehung wird nicht beendet oder beschränkt, solange sich die Produktion engagiert und die vereinbarten Massnahmen zeitgemäss ergreift.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht begreift die ALBIRO AG als einen dynamischen Prozess. Aus diesem Grund wird die vorliegende Richtlinie regelmässig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Corinne Loosli Geschäftsleitung Lukas Loosli Geschäftsleitung